

# **Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung - Anrechnung von Ausbildungzeit und nachgelagerter Arbeitstätigkeit im öffentlichen Dienst auf die Erfahrungsstufe (Sparkasse)**

**Beitrag von „schaff“ vom 26. Juni 2020 14:38**

Ich find den Passus gerade nicht mehr, aber ich meine mich erinnern zu können, dass das schwer wird. Da, wie die Bezirgsregierung angemerkt hat, es kein öffentlicher Dienst ist. Und zum anderen muss die Tätigkeit eine ähnliche sein, die du auch als Lehrer nachgehst. Insbesonderde sollte es der gleichen Besoldungsstufe entsprechen. Eine Ausbildung auf der Höhe eines Gesellen entspricht ja eher dem mittleren dienst und nicht dem gehobenen/höheren. Und mit lehren hat das ja auch nicht viel zu tun.

Aber wie gesagt, ohne gewär. Ist alles nur aus dem Gedächtnis geschrieben.